



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 282/11

Sachbearbeitung:

Elter, Sofia

Datum:

20.06.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

06.07.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Städtische Förderung abmangelfinanzierter Kindertageseinrichtungen
- Schülerhortverein Ludwigsburg e.V. Rechnungsjahr 2010
- Kindertagheim Charlottenkrippe Rechnungsjahr 2010
- Neue Fördermodalität für die Hortgruppe des MTV 1846 e.V. Ludwigsburg
ab dem Rechnungsjahr 2011

Bezug:

Vorlagen 259/10, 326/09, 261/10, 099/10, 021/00, 444/09, 115/11

Anlagen:

1. Berechnung städt. Zuschuss Schülerhortverein 2010
2. Haushaltsplan Schülerhortverein 2011
3. Berechnung städt. Zuschuss Charlottenkrippe 2010
4. Haushaltsplan Charlottenkrippe 2011
5. Haushaltsplan Hortgruppe MTV 2011

Beschlussvorschlag:

1. Schülerhortverein Ludwigsburg e.V.
Die städtische Förderung des Schülerhortverein Ludwigsburg e.V., Tammer Straße 36, wird für das Rechnungsjahr 2010 auf **290.324,96 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000).
2. Kindertagheim Charlottenkrippe
Die städtische Förderung des Kindertagheim Charlottenkrippe, Wilhelmstraße 44-48, wird für das Rechnungsjahr 2010 auf **1.653.245,06 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000).
3. MTV 1846 e.V. Ludwigsburg
Die Hortgruppe des MTV 1846 e.V. Ludwigsburg, Bebenhäuser Straße 41, wird ab dem 01.01.2011 über eine 100%-ige Abmangelfinanzierung gefördert (Fipo. 1.4641.7040.000).

Sachverhalt/Begründung:

1. Schülerhortverein Ludwigsburg e.V.

1.1 Nachrichtlich: Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2009

Der Abmangel des Schülerhortverein Ludwigsburg e.V. betrug im Rechnungsjahr 2009 259.505,24 €¹ (vgl. Vorlage 259/10, BSS 16.06.2010).

1.2 Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2010

Die städtische Förderung des Schülerhortvereins im Rechnungsjahr 2010 wird gemäß dem Abmangel des Schülerhortvereins im Rechnungsjahr 2010 auf **290.324,96 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000). Die Berechnung des Abmangels 2010 kann Anlage 1 entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2010 bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 300.000,00 € ergibt sich für das Jahr 2010 eine **Überzahlung in Höhe von 9.675,04 €**. Diese Überzahlung wird mit der Abschlagszahlung im 4. Quartal des Rechnungsjahres 2011 verrechnet.

1.3 Anmerkungen zur Erhöhung des Abmangels vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2010 mit den Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2009:

	2010	2009	Veränderung
Einnahmen	225.624,54 €	230.949,39 €	- 5.324,85 €
Ausgaben	515.949,50 €	490.454,63 €	+ 25.494,87 €
Abmangel	290.324,96 €	259.505,24 €	+ 30.819,72 €

Die Veränderung der Einnahmen ist zurückzuführen auf: (gerundete Beträge)

A.	Geringere Einnahmen bei den Elternbeiträgen	- 12.500,00 €
B.	Erhöhter städt. Zuschuss zur Sprachförderung	+ 3.700,00 €
C.	Höhere Zinseinnahmen	+ 4.300,00 €
D.	Verringerung sonstiger Einnahmen	- 800,00 €
Verminderung der Einnahmen gesamt:		-5.300,00 €

zu A:

Wie in Vorlage 259/10 bereits benannt, erfolgte zum 01.09.2009 eine Vereinheitlichung der Elternbeiträge des Schülerhortvereins mit den städtischen Gebühren und dadurch auch eine Umstellung bei der Sozialstaffelung. Bis zum 31.08.2009 wurden für Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen beim Schülerhortverein nur die Kinder berücksichtigt, die den Schülerhortverein gleichzeitig besuchten. Ab dem 01.09.2009 wurden für Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen alle Kinder in der Familie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt. Diese Umstellung bei der Sozialstaffelung führt zu verminderten Einnahmen bei den Elternbeiträgen, da seit dem 01.09.2009 mehr Familien eine Ermäßigung erhalten.

¹ Der städtische Zuschuss wurde im Rechnungsjahr 2009 auf insgesamt 273.868,27 € festgesetzt. Dieser setzte sich zusammen aus dem Abmangel im Jahr 2009 in Höhe von 259.505,24 € und der Begleichung einer Restforderung aus Vorjahren in Höhe von 14.363,03 €.

Die Veränderung der Ausgaben ist zurückzuführen auf: (gerundete Beträge)

A.	Erhöhte Personalkosten	+ 13.000,00 €
B.	Erhöhte Ausgaben bei der Sprachförderung (analog erhöhten Einnahmen)	+ 3.700,00 €
C.	Erhöhte Ausgaben für Lebensmittel	+ 1.500,00 €
D.	Erhöhte Betriebskosten	+ 3.300,00 €
E.	Zahlung an das Finanzamt	+ 4.000,00 €
Erhöhung der Ausgaben gesamt:		+ 25.500,00 €

zu A:

Die Personalkostensteigerung vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 um ca. 13.000 € begründet sich im Wesentlichen durch tarifliche Steigerungen. Im Jahr 2009 war darüber hinaus eine Mitarbeiterin längerfristig erkrankt, wodurch 2009 geringere Personalkosten angefallen sind.

1.4 Ausblick: Bezuschussung im Rechnungsjahr 2011

Entsprechend dem Haushaltsplan des Schülerhortvereins für das Abrechnungsjahr 2011 (Anlage 2) wird der Abmangel 2011 voraussichtlich 327.254,00 € betragen.

2. Kindertagheim Charlottenkrippe

2.1 Nachrichtlich: Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2009

Die städtische Förderung des Kindertagheim Charlottenkrippe wurde für das Rechnungsjahr 2009 auf 1.331.300,97 € festgesetzt (vgl. Vorlage 261/10, BSS 16.06.2010).

2.2 Städtische Förderung im Rechnungsjahr 2010

Die städtische Förderung der Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2010 wird gemäß dem Abmangel der Charlottenkrippe im Rechnungsjahr 2010 auf **1.653.245,06 €** festgesetzt (Fipo. 1.4641.7040.000). Die Berechnung des Abmangels 2010 kann Anlage 3 entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2010 bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt 1.700.000,00 € ergibt sich für das Jahr 2010 eine **Überzahlung in Höhe von 46.754,94 €**. Diese Überzahlung wird mit der Abschlagszahlung im 4. Quartal des Rechnungsjahres 2011 verrechnet.

2.3 Anmerkungen zur Erhöhung des Abmangels vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010

Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2010 mit den Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2009:

	2010	2009	Veränderung
Einnahmen	97.942,48 €	445.624,35 €	- 347.681,87 €
Ausgaben	1.751.187,54 €	1.776.925,32 €	- 25.737,78 €
Abmangel	1.653.245,06 €	1.331.300,97 €	+ 321.944,09 €

Die Veränderung der Einnahmen ist zurückzuführen auf: (gerundete Beträge)

A. Keine Einnahmen durch Elternbeiträge im Jahr 2010 (Gebühreneinzug durch Stadt Ludwigsburg seit 01.09.2009)	- 323.000,00 €
B. Erhöhter Landeszuschuss für 3 Hortgruppen (im Vorjahr nur für 2 Gruppen gewährt)	+ 12.000,00 €
C. Verminderte Sonstige Ersätze (Zivildienst) (Im Jahr 2009 wurden auch Personalkosten für eine Mitarbeiterin in Mutterschutz erstattet. Dies entfiel 2010.)	- 5.500,00 €
D. Verminderte Zuschüsse des Landratsamtes für Integrationshilfe (Zuschuss im Jahr 2010 nur noch für 1 Kind)	- 7.000,00 €
E. Verminderte Spenden-Einnahmen und -Nutzung	- 23.500,00 €
Verminderung der Einnahmen gesamt:	- 347.000,00 €

zu A:

Im Jahr 2009 hatte die Charlottenkrippe für 8 Monate (Januar bis August 2009) die Elternbeiträge noch selbst eingezogen. Dies ergab 2009 bei der Charlottenkrippe Einnahmen aus Elternbeiträgen in Höhe von 322.920,50 € (siehe Anlage 3).

Die Stadt Ludwigsburg hat ab dem 01.09.2009 den Elternbeitragseinzug übernommen und für die Monate September bis Dezember 2009 155.478,00 € an Elternbeiträgen (inkl. Essensgeldern) für in der Charlottenkrippe betreute Kinder eingenommen (Fipo. 1.4641.1101.000).

Im Jahr 2010 verzeichnete die Charlottenkrippe keine Einnahmen mehr aus Elternbeiträgen (daher - 323.000 € gegenüber dem Jahr 2009). Die Stadt Ludwigsburg zog die Elternbeiträge im Jahr 2010 ganzjährig ein und verzeichnete im Jahr 2010 Einnahmen aus Elternbeiträgen (inkl. Essensbeiträgen) für in der Charlottenkrippe betreute Kinder in Höhe von 455.040,00 € (Fipo. 1.4641.1101.000).

zu E:

Die Position „Spenden“ setzt sich zusammen aus „Spenden-Einnahmen“ und „Nutzung von Spenden aus Rücklagen“ für die Finanzierung von Integrationshilfen. Im Jahr 2009 setzte sich die Position „Spenden“ in Höhe von ca. 56.000 € aus Spenden-Einnahmen in Höhe von ca. 38.000 € und Nutzung von Spenden aus Rücklagen für die Finanzierung von Integrationshilfen in Höhe von ca. 18.000 € zusammen. Im Jahr 2010 verringerte sich die Position „Spenden“ auf ca. 32.000 €. Dabei betrugen die Spenden-Einnahmen im Jahr 2010 ca. 18.000 € und die Entnahme von Spenden-Rücklagen für Integrationshilfen belief sich auf ca. 14.000 €. Die höheren Spenden-Einnahmen im Jahr 2009 begründen sich im Wesentlichen dadurch, dass im Jahr 2009 größere Spenden für die neue Bewegungshalle und Außenanlagen eingingen.

Die Veränderung der Ausgaben ist zurückzuführen auf: (gerundete Beträge)

A. Verminderte Personalkosten	- 27.500,00 €
B. Erhöhte Bewirtschaftungskosten (in 2010 wurden die Stromkosten für 2009 und 2010 bezahlt)	+ 27.500,00 €
C. Erhöhte Ausgaben bei der Inventarbeschaffung (Beschaffung von Sauberlauffteppichen und PCs fürs Büro)	+ 8.500,00 €
D. Einsparungen beim KfZ-Aufwand	- 3.000,00 €
E. Mehrausgaben im Bereich Spiel- und Bastelmaterial	+ 2.000,00 €
F. Einsparungen bei Verwaltungskosten (von 5% auf 4% aufgrund Elternbeitragseinzug durch die Stadt)	- 10.000,00 €
H. Verminderte Ausgaben bzw. Rücklagenzuführung aus Spenden (analog der Verringerung der Einnahmen aus Spenden)	- 23.500,00 €
Verminderung der Ausgaben gesamt:	- 26.000,00 €

zu A:

Der Rückgang bei den Personalkosten ist zurückzuführen auf verminderte Ausgaben für Integrationshilfen (entsprechend den verminderten Einnahmen für Integrationshilfen), der Einstellung einer jüngeren Mitarbeiterin sowie der Verlagerung von Putzarbeiten auf eine externe Reinigungsfirma.

Anmerkung zur Steigerung des Abmangels:

Gegenüber dem Jahr 2009 hat sich der Abmangel der Charlottenkrippe im Jahr 2010 um 321.944,09 € erhöht. Dies bedeutet für die Stadt Ludwigsburg im Jahr 2010 um 321.944,09 € höhere Ausgaben als im Jahr 2009 (Fipo. 1.4641.7040.000).

Gleichzeitig haben sich die Einnahmen der Stadt Ludwigsburg vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 durch den ganzjährigen Elternbeitragseinzug für in der Charlottenkrippe betreute Kinder um 299.562,00 € erhöht (2009:155.478,00 €; 2010: 455.040,00 €; Fipo. 1.4641.1101.000).

Die Kosten für die Stadt Ludwigsburg für die Bezuschussung der Charlottenkrippe haben sich somit vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 um 22.382,09 € erhöht (321.944,09 € Mehrausgaben abzgl. 299.562,00 € Mehreinnahmen).

2.4 Ausblick: Bezuschussung im Rechnungsjahr 2011

Gemäß dem Haushaltsplan der Charlottenkrippe für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 4) wird sich der Abmangel 2011 voraussichtlich auf 1.708.500,00 € belaufen.

3. MTV 1846 e.V. Ludwigsburg

Der MTV 1846 e.V. Ludwigsburg betreibt im Kindersporthaus in der Bebenhäuser Straße derzeit drei Gruppen:

- 1 Kindergartengruppe für 3-Jährige bis zum Schuleintritt mit verlängerten Öffnungszeiten von 6 Std./Tag
- 1 altersgemischte Ganztagesgruppe für 3- bis 10-Jährige bei einer Betreuungszeit von 8/10 Std./Tag (Umwandlung ab 01.09.2011 in eine Ganztagesgruppe für 3-Jährige bis zum Schuleintritt, Beschluss vom 30.03.2011, Vorlage 115/11)
- 1 Hortgruppe

Seit dem Rechnungsjahr 2000 erhält der MTV 1846 e.V. Ludwigsburg für den Betrieb der Hortgruppe einen jährlichen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.112 € (ehemals 10.000 DM – Beschluss Sozialausschuss vom 09.02.2000, Vorlage 021/00; Fipo. 1.4641.7040.000).

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 27.04.2010 (Vorlage 099/10) erhält der MTV für die beiden anderen Gruppen ab dem 01.09.2011 einen städt. Zuschuss pro belegtem Platz in Höhe von 63% der anerkannten Betriebskosten. Der maximale städtische Zuschuss für die Kindergartengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten beträgt pro Jahr 70.875 €, und für die Ganztages-Kindergartengruppe pro Jahr maximal 94.500 € (Fipo. 1.4641.7040.000).

Anfang des Jahres 2011 ist der MTV 1846 e.V. Ludwigsburg auf die Stadtverwaltung zugekommen, um eine neue Finanzierungsmodalität für die Hortgruppe des Vereins zu vereinbaren. Der MTV teilte der Stadtverwaltung mit, dass eine Weiterführung des Betriebs der Hortgruppe für den Verein mit dem bisherigen städtischen Zuschuss in Höhe von 5.112 €/Jahr nicht mehr möglich sei. Der MTV beantragt daher eine Abmangelfinanzierung der Hortgruppe durch die Stadt Ludwigsburg ab dem 01.01.2011.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales vom 20.10.2009 (Vorlage 444/09) sollen Ganztagesangebote an Grundschulen kontinuierlich ausgebaut und erst dann die Betreuungsangebote für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen (Hortgruppen) reduziert werden.

Um den Betrieb der Hortgruppe des MTV sicherzustellen bis ein Ganztagesangebot an der Grundschule im Stadtteil angeboten werden kann, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Hortgruppe des MTV ab dem 01.01.2011 über den jährlichen Abmangel zu finanzieren. Wie auch bei anderen Ludwigsburger Hortgruppen (Schülerhortverein, Charlottenkrippe, Evang. Kindertagesheimat), wird vorgeschlagen, den jährlichen Abmangel zu 100% über die Stadt zu finanzieren.

Gemäß dem Haushaltsplan des MTV für das Abrechnungsjahr 2011 (Anlage 5) beläuft sich der voraussichtliche Abmangel der Hortgruppe im Jahr 2011 auf ca. 25.000 €². Die Abrechnung und Zuschussfestsetzung für das Jahr 2011 erfolgt nach Vorlage der Jahresabrechnung 2011 im Folgejahr analog der Abrechnungen bei den Zuschüssen an den Schülerhortverein und die Charlottenkrippe.

Durch die vorgeschlagene Änderung der Fördermodalität für die Hortgruppe des MTV ab dem 01.01.2011 entstehen für die Stadt Ludwigsburg im Jahr 2011 auf der Finanzposition 1.4641.7040.000 Mehrausgaben in Höhe von ca. 20.000 € für erhöhte Abschlagszahlungen an den MTV, um den Betrieb der Hortgruppe sicherzustellen. Diese Mehrausgaben wurden über den Nachtrag 2011 nachgemeldet und stehen somit vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtrags im Jahr 2011 zur Verfügung.

Unterschrift:

Karin Karcheter

Verteiler:

D I, D II, FB 20, Referat NSE, 48-2

² Gemäß Haushaltsplan des MTV für die Hortgruppe im Jahr 2011 ist ein Abmangel in Höhe von 22.008 € ausgewiesen. Bei den Einnahmen ist jedoch bereits ein städtischer Zuschuss für die Hortgruppe für Januar-August 2011 in Höhe von 3.409 € als Einnahme verzeichnet (8/12 von 5.112 €). Dieser städtische Zuschuss in Höhe von 3.409 € muss dem ausgewiesenen Abmangel hinzugerechnet werden, um die voraussichtliche städtische Förderung 2011 benennen zu können (Summe: 25.417 €).